

Öffentlich finanzierte Software öffentlich zugänglich machen

Öffentlich finanzierte Software öffentlich zugänglich machen

Antrag Nr. 14-20 / A 06474 der ÖDP vom 07.01.2020

Neue Software im Open Source-Kontext entwickeln!

Antrag Nr. 20-26 / A 00566 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt vom 22.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01522

2 Anlagen

- Stadtratsanträge

Beschluss des IT-Ausschusses vom 21.04.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangssituation.....	2
1.1 Ähnliche Anträge und Anfragen der Vergangenheit.....	2
2. In dieser Beschlussvorlage behandelte Anträge.....	2
2.1 Antrag der ÖDP vom 07.01.2020.....	2
2.2 Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt vom 22.10.2020.....	3
3. IST – Zustand.....	3
4. Umsetzungsmöglichkeiten der Zielsetzungen aus beiden Anträgen.....	5
5. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	7
6. IT-Strategiekonformität.....	8
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Die beiden Anträge stellen – zusammengefasst – darauf ab, dass die Landeshauptstadt München (LHM) neue Software als Open Source Lösungen beschafft bzw. selbst entwickelt und diese dann auch für die Öffentlichkeit nutzbar zur Verfügung stellt.

Diese Zielsetzungen unterstützt das IT-Referat im Grundsatz umfassend. Voraussetzung für die Realisierung ist, dass dafür je nach Anwendungsfall wesentliche Gegebenheiten hinsichtlich rechtlicher, strategischer, technologischer und wirtschaftlicher Aspekte zutreffen, die die LHM als Teil der öffentlichen Verwaltung nicht außer Acht lassen darf. Deshalb ist trotz der grundsätzlichen Festlegung eine Prüfung im konkreten Fall erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, ob – nicht zuletzt begründet durch die fachlichen Anforderungen des bzw. der Kunden (Referate und Eigenbetriebe) – eine neue Software von der LHM selbst entwickelt, im Auftrag der LHM durch Drittanbieter entwickelt oder am Markt als (weitgehend) fertiges Produkt eingekauft wird.

Von der LHM selbst entwickelte Software wird sie u. a. dann nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen, wenn z. B. insbesondere Gründe der (Informations-)Sicherheit dagegen sprechen.

1. Ausgangssituation

1.1 Ähnliche Anträge und Anfragen der Vergangenheit

Zum Thema Veröffentlichung von Programmcode gab es zuletzt am 31.07.2019 folgende Anfrage von DIE LINKE im Münchner Stadtrat: „Wird der vollständige Quellcode von Linux der open-source-community zur Verfügung gestellt?“

Die Anfrage wurde zusammenfassend wie folgt beantwortet: Der sogenannte LiMux Basisclient bestand aus einer Vielzahl von Komponenten. Basierend auf einem Linux Release wurden die für den Betrieb bei der LHM notwendigen Programme und Skripte eingesetzt, die in der Regel bereits Open Source waren bzw. von der LHM selbst entwickelt wurden. Dazu kamen Komponenten, die lizenzpflichtig sind (wie z. B. der Virenscanner) und bei denen die LHM keine Rechte am Quellcode hat. Daher konnte der LiMux Basisclient der Open Source Community nicht als Gesamtheit zur Verfügung gestellt werden. Möglich ist die Freigabe einzelner Komponenten (Programme oder Skripte) des Basisclients; dies war beispielsweise beim Vorlagenverwaltungssystem WollMux der Fall.

2. In dieser Beschlussvorlage behandelte Anträge

2.1 Antrag der ÖDP vom 07.01.2020

Die ÖDP hat am 07.01.2020 beantragt, dass die Stadt München offiziell das Ziel verfolgt, dass öffentlich finanzierte Software-Programme, die für die öffentliche Verwaltung entwickelt wurden, unter einer Freie Software und Open Source Lizenz öffentlich zugänglich

gemacht werden müssen. Dies sollte sie mit ihrer eigenen Software im Rahmen des geltenden Rechts so handhaben.

Weitere Antragspunkte waren: Die Landeshauptstadt München versucht den Städtetag und andere Gremien zu überzeugen, dass das Bundes- und EU-Recht an dieses Ziel angepasst wird. Zusätzlich wird sie offizielle Unterstützerin der Kampagne "Public Money? Public Code!" der Free Software Foundation Europe (FSFE).

Zu diesem Antrag hat das IT-Referat eine Beschlussvorlage in den IT-Ausschuss vom Oktober 2020 eingebracht. Die Beschlussfassung wurde damals vom Stadtrat vertagt und sollte zusammen mit dem nachfolgenden Antrag zur Softwareentwicklung im Open Source-Kontext behandelt werden.

2.2 Antrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt vom 22.10.2020

Gemäß dem Antrag soll neue Software im Open Source-Kontext entwickelt werden. Notwendige Kriterien für die Auswahl als Open Source-Projekt sind: die Leistungsfähigkeit und Benutzer*innenfreundlichkeit der entwickelten Software im Produktiveinsatz sowie die technische und finanzielle Machbarkeit. Würde ein Projekt als dafür ungeeignet eingestuft werden, sollte diese Entscheidung dem IT-Ausschuss bekannt gegeben und fachlich begründet werden.

In einer ersten Stufe sollten dem Stadtrat fünf Projekte vorgeschlagen werden, die kurzfristig als Open Source Projekt realisiert würden. In der zweiten Stufe sollte ab dem vierten Quartal 2021 neue Individualsoftware grundsätzlich auf der Basis von Open Source entwickelt werden.

Der entwickelte Quellcode sollte öffentlich zugänglich gemacht und unter eine freizügige Open Source-Lizenz gestellt werden. Es sollte Hinweise geben, dass keine Haftung übernommen und auch kein Support geleistet werden könne und die LHM veröffentlichten Code ggf. nicht weiter pflegt.

Die Entwicklung soll auf einem geeigneten öffentlichen Repository erfolgen. Zusätzlich soll dies der Open Source Business Alliance zugänglich gemacht werden. Mehraufwände durch „Clean Code“ sind grundsätzlich im Projekt zu tragen. Schließlich sollte das IT-Referat entsprechende Schulungen zur Entwicklung von Open Source-Software durchführen.

3. IST – Zustand

Im Rahmen des Software-Einsatzes gilt es drei Kategorien zu unterscheiden:

- von der LHM selbst entwickelte Software,
- im Auftrag der LHM durch Drittanbieter entwickelte Software („gekauft¹es MAKE“),
- eingekaufte Software Produkte.

Hier kommt der MBUC-Entscheidung¹ eine wesentliche Rolle zu. Damit wird festgelegt, welcher der drei Lösungsansätze bei der Realisierung der jeweiligen Aufgabenstellung zum Tragen kommt.

Die für die IT zuständigen Stellen der Münchner Stadtverwaltung haben in der Vergangenheit wiederholt eigenentwickelte Lösungen realisiert, die auf quelloffenen Ansätzen

¹ Im Rahmen der MBUC-Entscheidung (Make / Buy / Use / Compose) wird festgelegt, welcher Lösungsansatz zum Tragen kommt.

beruhen und damit Open Source Aktivitäten gefördert. Zum einen sei hier auf das LiMux Projekt sowie das dazu kompatible Formular- und Vorlagenverwaltungsprogramm WollMux verwiesen, das stadintern entwickelt und im Jahr 2008 als freie Software (unter der EUPL-Lizenz) aller Welt zur Verfügung gestellt worden war. Beides wurde bei GitHub (netzbasierter Dienst zur Versionsverwaltung für Software-Entwicklungsprojekte) platziert.

Durch die LHM selbst entwickelte Software

Auf Eigenentwicklungen setzt das IT-Referat insbesondere in Fällen, in denen hohe kommunale Individualität und entsprechende Differenzierung eine wesentliche Rolle spielen. Das sind p. a. ca. drei bis zehn Anwendungen, sie basieren – wenn sie nicht im SAP-Umfeld erfolgen – bei it@M aktuell auf unserem JavaScript / Java-Stack und laufen in unserer Container-Application-Plattform. Sie setzen auf top-aktuellen Technologien auf und lassen sich relativ einfach betreiben.

Die im Stadtratsantrag genannten Kriterien wie Leistungsfähigkeit, Benutzer*innenfreundlichkeit der Software im Einsatz und die technische wie finanzielle Machbarkeit werden dabei berücksichtigt, da dies essentielle Vorgaben zur Ausgestaltung sind. Bei der Software-Eigenentwicklung kann das RIT das Augenmerk insbesondere auch auf eine möglichst intuitive, anpassungsfähige und damit nutzer*innenfreundliche Ausgestaltung der Lösung richten. Diese Gestaltungsmerkmale leiten sich auch als weitere Ziele aus der IT-Strategie ab (insbes. Wirtschaftlichkeit, Stabilität der Services und standardisierte Architektur, die gemeinsam den Rahmen für die Ausrichtung der IT-Architektur bilden). Die aktuell gültige IT-Strategie (vgl. Stadtratsbeschluss vom 11. November 2020) legt u. a. fest: die LHM setzt überall dort, wo dies wirtschaftlich und technologisch oder strategisch sinnvoll ist, Open Source Produkte ein. Diesen Ansatz verfolgt sie sowohl im Anwendungs- als auch im Infrastruktur-Bereich.

Aktuelle und jüngste **Beispiele** für vom IT-Referat aufgesetzte **Open Source Projekte**, die veröffentlicht werden können, sind:

COVe – Web-App für die COVID-19-Verdachtsfall-Verwaltung (realisiert und auf GitHub veröffentlicht)

Virtuelle Tastatur für lateinisch diakritische Zeichen (realisiert und auf GitHub veröffentlicht)

DAVe – Datenbank und Auswertungen von Verkehrszählungen (kurz vor Realisierung)

BASS – Bauwerksstatus-Service (Entwicklung ist gestartet)

Mietspiegel (realisiert)

TechRadar – Verwaltung von Knowhow für IT-Mitarbeiter*innen (realisiert)²

Durch Drittanbieter entwickelte Software

Neben eigenentwickelter Software setzt die Stadt zur Unterstützung der immens vielen verschiedenen fachlichen Aufgaben der Referate und Eigenbetriebe auch Open Source Fremdsoftware ein. Dabei gilt es wiederum zu unterscheiden zwischen

- A) im Auftrag der LHM durch Drittanbieter entwickelte Software („gekauft²es MAKE“)
- B) eingekaufte Software-Produkte

² Das Tool wird bisher nur intern verwendet, könnte aber bei der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern relevant werden.

Im Falle von A) kann die LHM darauf bestehen, Software mit dem bei it@M eingesetzten Open-Source-Stack zu realisieren. Bei B) hat sie dagegen keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten auf das Lizenzmodell. Von Drittanbietern erstellte Softwareprodukte für spezifische fachliche Aufgaben sind bisher noch überwiegend proprietär entwickelte und in der Regel nicht unter einer Open Source Lizenz vertriebene Lösungen. Bisher ist es nicht gelungen, hier passende Anwendungen zu finden.

Bei fertig zugekaufter Standardsoftware, zentral auf Servern im Rechenzentrum betrieben (z. B. Wiki), sind von knapp 100 Applikationen ein Viertel Open Source. Zur Unterstützung von Bürotätigkeiten und Fachaufgaben in der Stadtverwaltung setzen viele der auf dem Client verfügbaren Softwareprodukte auf Open Source auf (z. B. LibreOffice, Firefox). Entsprechend umfangreich ist die Nutzung.

Welche Lösungsansätze das IT-Referat bei der Beschaffung von Software jeweils wählt, hängt grundsätzlich von der Ausrichtung der IT-Architektur, der Marktlage, Aspekten den IT-Betrieb betreffend sowie auch von kommerziellen Gesichtspunkten ab. Bei Anwendungen, die für die LHM auf Grund ihrer Größe nur von einigen Dienstleistern angeboten werden und im Open Source Bereich nicht entsprechend skalierungsfähig sind (Finance Management, Smartphones), setzt die LHM heutzutage auf am Markt verfügbare Standard IT. Dies gilt ebenso bei Anwendungen, die eine hohe Kritikalität darstellen oder in deren Zusammenhang ein hoher Innovationsdruck besteht (z. B. IT-Sicherheitslösungen). Bei der Unterstützung von Fachaufgaben nutzt die LHM – sofern vorhanden – Lösungen des kommunalen Branchenstandards oder entwickelt Software eigenständig. Beispiel für eine Eigenentwicklung: Im Zusammenhang mit dem Projekt E-Akte Waffenwesen ist es erforderlich, auf die Einwohnerdaten der LHM (EWO-Verfahren) zugreifen zu können. Der Marktführer hatte klar kommuniziert, dass er aufgrund der Dimension einer Lösung für München keine Beauftragung annehmen würde; das sei "eine Nummer zu groß".

4. Umsetzungsmöglichkeiten der Zielsetzungen aus beiden Anträgen

Software im Open Source-Kontext entwickeln

Die im Stadtratsantrag zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung unterstützt das IT-Referat umfassend. Es werden daher alle geeigneten Maßnahmen ergriffen, selbst entwickelte Software in der LHM unter Berücksichtigung aller relevanten und rechtlichen Faktoren als Open Source Lösungen zu realisieren. Abweichungen davon gibt es nur als begründete Ausnahmen, sofern die jeweilige Einzelfallprüfung zu einem abweichenden Ergebnis führt.

Die Referenzarchitektur für Software Eigenentwicklung durch die LHM bietet die besten Voraussetzungen dafür. Die verwendeten Bibliotheken unterliegen durchgängig der Apache License, wodurch es grundsätzlich kein Problem ist, unsere Individualentwicklungen unter einer freizügigen Lizenz zu veröffentlichen. Contribution Rules können in Anlehnung an andere Open Source Software (OSS) Organisationen erstellt werden. Die formulierten Anforderungen an den Quellcode und die Dokumentation erfüllen die bei it@M entwickelten Software-Produkte schon heute. Eine Entwicklung kann auf GitHub durchgeführt werden. Es müsste dann allerdings der Source Code in internen Repositories gespiegelt werden, um die automatisierten Deployment Pipelines zu speisen. Technisch gesehen können mit relativ wenig Aufwand Projekte im Internet umgesetzt werden. In der Regel werden individuell entwickelte Software-Produkte in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten realisiert. D. h. die Projekte werden nach modernen agilen Methoden (z. B.

Scrum) durchzuführen sein, sowie die Anforderungen im öffentlichen Raum erhoben und dokumentiert werden.

In all den Fällen, in denen die LHM Software als OSS zur Verfügung stellt, wird ein unbekannter Nutzer*innenkreis adressiert. Das bedeutet, dass Themen wie Browserkompatibilität, Responsive Design oder aber auch Barrierefreiheit (die für Mitarbeiter*innen der Verwaltung in Absprache mit dem Personalrat aktuell nicht umgesetzt werden muss) an Bedeutung gewinnen, was sich direkt auf die Kosten auswirkt.

Eigenentwicklungen werden als Projekte durchgeführt. Änderungen fließen nach Abschluss des Projektes durch definierte interne Prozesse in das Produkt ein. Wenn nun die Möglichkeit besteht, dass Externe sich in die Softwareentwicklung einbringen (sei es durch Code oder aber auch durch fachliche Features), dann ist es notwendig, eine Produktorganisation aufzubauen. D. h. für jedes OSS Produkt, das zur Verfügung gestellt wird, müsste es ausreichend Personalressourcen mit Software Entwicklungskennnissen geben, die es aktiv pflegen. Das führt unweigerlich zu höheren Kosten und gleichzeitig zu weniger Ressourcen für andere Projekte. Dieser Effekt könnte ausgeglichen werden, wenn in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen Produkte gemeinsam entwickelt würden.

Das IT-Referat beteiligt sich an der Arbeitsgruppe der Open Source Business Alliance zum Aufbau eines Repositories für Code der öffentlichen Hand. Wenn das Repository zur Verfügung steht, werden wir es in unsere Software-Entwicklungsprozesse einbeziehen.

Bei auf Basis unserer Referenzarchitektur eigenentwickelten Anwendungen sind bereits heute durchgängig offene Spezifikationen bzw. Schnittstellen realisiert. Aufgrund der heterogenen Aufgabenstellung einer Kommune gibt es freilich auch Schnittstellen zu proprietären Systemen. Um hier die Abhängigkeiten von Herstellern und auch dem jeweiligen Produktlebenszyklus zu minimieren, werden diese durch eine Enterprise Application Integration (EAI) Schicht verschattet – was die Austauschbarkeit des angebundenen Verfahrens erhöht.

Ein wichtiger Baustein der Software Entwicklungsarchitektur bei it@M ist die Plattformunabhängigkeit. Wir sehen deshalb keinen plattformabhängigen Schulungsbedarf. Wissensaufbau wird in der Software Entwicklung so durchgeführt, dass die Weitergabe von internem und externem Wissen optimal miteinander verbunden ist. Beispiele sind: Duales Studium / duale Ausbildung mit langen Praktikumsblöcken; Training on the Job: Entwickler*innen werden aktiv in Projekte eingebunden. Bei Bedarf werden Schulungen über das Personal- und Organisationsreferat (intern / extern) gebucht.

Eine Forderung im Antrag ist: „Wird ein Projekt als ungeeignet für die Open Source-Entwicklung eingestuft, muss diese Entscheidung dem IT-Ausschuss bekannt gegeben und fachlich begründet werden.“ Sollte im Rahmen der MBUC entschieden werden, die Software selbst zu entwickeln, sind daher die Voraussetzungen gegeben, diese Software auch als Open Source Entwicklung durchzuführen und zu veröffentlichen. Bei jedem Stadtratsbeschluss zur IT-Projektgenehmigung zu Software-Eigenentwicklungen wird daher künftig begründet werden, sollte die Entwicklung nicht als Open Source Projekt erfolgen.

Zugänglichkeit öffentlich finanzierter Software

Hinsichtlich dieser Zielsetzung ist es angezeigt, den Nutzen für potenzielle Anwender*innen der Software zu betrachten, denn nicht jede Software eignet sich gleich gut zur Nutzung von Dritten. Hier gilt es vor allem Barrieren zu minimieren. Dies müsste dann auch in der Architektur und der Anforderungserhebung berücksichtigt werden.

Zur Minimierung von Barrieren gelten insbesondere folgende Regelungen:

- Die Abhängigkeiten zu anderen Verfahren müssen minimiert werden - in der Regel ergibt sich Abhängigkeit daraus, dass das Verfahren auf Daten von außen angewiesen ist.
- Die Zielinfrastruktur muss möglichst offen gehalten werden (Stichwort Cloud Ready).
- Die Lizenzen verwendeter Software Bibliotheken müssen so konsolidiert werden, dass die Software weiter gegeben werden darf.
- Die Anwendung muss globalen Standards entsprechen. Das gilt beispielsweise für Dinge wie Barrierefreiheit.

Wichtig ist auch zu beachten, dass eine Software einen Lebenszyklus hat. D. h. es ist nicht damit getan, diese Software zu bauen und dann zur Verfügung zu stellen, sondern diese wird ja kontinuierlich weiterentwickelt. Im Rahmen von Open Source Software erfolgt dies in der Regel im öffentlichen Raum und unter Interaktion mit der Community. Personen, die nicht zur LHM gehören, können Tickets stellen und Code einbringen. Das erzeugt unter Umständen Zusatzaufwand und damit Kosten.

Wenn man dies konsequent weiter denkt, dann müsste die Softwareentwicklung aus dem Intranet mit seinen Zugangsbeschränkungen in den öffentlichen Raum verlegt werden; entweder auf gängige Code Plattformen wie beispielsweise GitHub oder die bisher internen Systeme müssten (über das Internet) öffentlich zugänglich sein. Auch ein Mix ist vorstellbar. Wichtig ist dann auch, dass ein Deployment von außen in unsere Infrastruktur möglich sein muss (alternativ können die Fachverfahren auch in einer Public Cloud betrieben werden). Hier ergeben sich zahlreiche organisatorische, aber auch datenschutzrechtliche Fragestellungen, die im Vorfeld geklärt werden sollten.

Aktuell erarbeiten wir im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Bedingungen, wie wir OSS Projekte in unsere Entwicklungsprozesse einbetten und damit die gesetzten Ziele erreichen können. Das erzeugt allerdings Mehrkosten, die für eine rein interne Nutzung nicht notwendig sind. Würden anfallende Mehrkosten auf alle Projekte umgelegt, so wird das dazu führen, dass manches MAKE Projekt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt werden kann.

5. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Die in den beiden Stadtratsanträgen zum Ausdruck gebrachte Zielsetzung unterstützt das IT-Referat umfassend. Die für die IT zuständigen Stellen der Münchner Stadtverwaltung haben in der Vergangenheit mehrfach Lösungen realisiert, die auf quelloffenen Ansätzen beruhen und damit Open Source Aktivitäten gefördert. Münchens IT ist insgesamt in vielen Bereichen im Austausch mit der Open Source Community und ein großer und umfassender Nutzer von Open Source Produkten. Es werden daher alle geeigneten Maßnahmen ergriffen, selbst entwickelte Software in der LHM unter Berücksichtigung aller relevanten und rechtlichen Faktoren als Open Source Lösungen zu realisieren. Die Referenzarchitektur für Software Eigenentwicklung durch die LHM bietet die besten Voraussetzungen dafür.

Bevor in der öffentlichen Verwaltung eingesetzte Software für eine öffentliche Nutzung bereitgestellt werden kann, sind jedoch verschiedene Aspekte, insbesondere hinsichtlich rechtlicher, finanzieller und nicht zuletzt (sicherheits)technischer Fragestellungen zu prüfen. Nach außen gegebener Code müsste ‚clean‘ sein (darf z. B. keine Passwörter preisgeben). Und beispielsweise möchten wir eine Software zur Steuerung von Pumpen im Klärwerk aus grundsätzlichen Sicherheitsaspekten (Kritische Infrastrukturen) gerade nicht

der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Da eine generelle Aussage für alle Einsatzszenarien von Softwarelösungen nicht ohne weiteres getroffen werden kann, ist eine fallbezogene (aufwandsarme) Prüfung erforderlich, von deren Ergebnis die Entscheidung abhängig ist. Grundsätzlich wird bei den Planungen für Architektur und Programmierung berücksichtigt werden, welche Voraussetzungen erforderlich sind und ob der gegebenenfalls erforderliche Mehraufwand inkl. möglicher zeitlicher Verzögerungen seitens des Stadtrates getragen werden.

Zur Forderung der Anpassung von Bundes- und EU-Recht

Zur Forderung im Antrag der ÖDP (öffentlich finanzierte Software öffentlich zugänglich machen), die LHM versucht den Städtetag und andere Gremien zu überzeugen, dass das Bundes- und EU-Recht an dieses Ziel angepasst wird:

Die Stadt München wird im Rahmen ihrer Mitarbeit in Gremien der kommunalen Spitzenverbände und auf vergleichbaren Ebenen über ihre Vorgehensweise bzgl. der Veröffentlichung von ihr genutzter bzw. entwickelter Software informieren und dafür werben. Dazu gehört auch, Unterstützung dafür zu finden, die eigene Position an den Gesetzgeber heran zu tragen. So ist das IT-Referat beispielsweise bei der KGSt³ an verschiedenen Aktivitäten zu Open Source beteiligt und bringt dort seine Anforderungen vor.

Zur Forderung der Unterstützung der Kampagne „Public Money? Public Code!“

Dem ÖDP-Antrag (öffentlich finanzierte Software öffentlich zugänglich machen) zufolge soll die LHM offizielle Unterstützerin der Kampagne „Public Money? Public Code!“ der Free Software Foundation Europe (FSFE) werden.

Die Kernbotschaft der Kampagne „Public Money? Public Code!“ lautet „Sorgen Sie für rechtliche Grundlagen, die es erfordern, dass öffentlich finanzierte Software, die für die öffentliche Verwaltung entwickelt wurde, unter einer Freie Software und Open Source Lizenz öffentlich zugänglich gemacht werden muss.“ Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür in Form von gesetzlichen Regelungen könnte die Stadt München als Kommune aus formal-juristischen Gründen nicht schaffen. Dementsprechend unterstützen bislang auch nur ganz wenige Verwaltungen die Kampagne „Public Money? Public Code!“ der Free Software Foundation Europe (FSFE); siehe <https://publiccode.eu/de/openletter/>.

6. IT-Strategiekonformität

Die skizzierte Vorgehensweise zur Veröffentlichung von bei der LHM eingesetzten Softwarelösungen ist konform zur stadtweiten IT-Strategie.

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

³ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement; <https://www.kgst.de/>

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die LHM realisiert selbst entwickelte Software unter Berücksichtigung aller relevanten und rechtlichen Faktoren als Open Source Lösungen.
2. Bei jedem Stadtratsbeschluss zur IT-Projektgenehmigung zu Software-Eigenentwicklungen wird künftig begründet werden, warum die Entwicklung nicht als Open Source Projekt erfolgt.
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass von der LHM eingesetzte Softwarelösungen der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, sofern keinerlei Hinderungsgründe vorliegen.
4. Die LHM wird in Gremien der kommunalen Spitzenverbände, in denen sie in Arbeitskreisen vertreten ist, ihre Vorgehensweise einbringen und für den Ansatz „Öffentlich finanzierte Software öffentlich zugänglich machen“ werben.
5. Die LHM kann als Kommune die rechtlichen Voraussetzungen nicht selbst schaffen, die eine Publikation öffentlich finanzierter Software auf formal-gesetzlicher Basis vorsieht. Von einer offiziellen Unterstützung der Kampagne „Public Money? Public Code!“ der Free Software Foundation Europe (FSFE) wird daher abgesehen.
6. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06474 „Öffentlich finanzierte Software öffentlich zugänglich machen“ der ÖDP vom 07.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00566 „Neue Software im Open Source-Kontext entwickeln!“ von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt vom 22.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - RIT- Beschlusswesen